

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 192/2009</b>
<b>Mitteilungsvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>16.06.2009</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Mitteilungen des Bürgermeisters**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

**1. StGB NRW-Leitsätze zur kommunalen Familienpolitik**

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen hat am 26.03.2009 Leitsätze zur kommunalen Familienpolitik beschlossen. Das Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 06.04.2009 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

**2. Förderung der betriebswirtschaftlichen Fachberatung bei Elternvereinen und Einrichtung eines Leistungsverbundes für Elternvereine (Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e. V., Der Paritätische Trägerverein L.O.R. e. V. und Der Paritätische NRW)**

Am 27.04.2009 fand ein Gespräch zwischen Vertretungen der drei Träger und der Stadt statt. Hierin begrüßte die Verwaltung das Ansinnen der drei Träger, im Sinne eines „Verwaltungsamtes für Elternvereine“ die bisher bereits angebotenen Aufgaben der betriebswirtschaftlichen Fachberatung (Gehalts-, Buchhaltungs- und Verwaltungsservice) durch einen Geschäftsführungsservice zu erweitern, jeweils unter enger Einbindung der sozialpädagogischen Fachberatung. Bereits heute werden von der Stadt Bergisch Gladbach die sozialpädagogische Fachberatung (ca. 27.500 €), die betriebswirtschaftliche Fachberatung (ca. 30.500 €) sowie die Finanzbuchhaltung - Solvenzkraft - (ca. 20.300 €) zusammen mit jährlich ca. 78.300 € gefördert. Neben dem kostenpflichtigen Gehalts- und Buchführungsservice (die Zuschüsse der Stadt sind nicht kostendeckend) soll nun noch ein ebenfalls kostenpflichtiger Geschäftsführungsservice eingerichtet werden. Dieser soll durch Kontinuität in der Bearbeitung der Geschäftsführungsaufgaben verstärkt die Nachteile der in der Regel hohen Fluktuation der Vorstandspersonen der Elternvereine auffangen.

Dieser zusätzlich buchbare Service würde die Budgets der Elternvereine zusätzlich belasten. Zudem wird der Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e. V. für seine Arbeit neue Räume anmieten müssen. Die hierfür zusätzlich aufzubringenden Kosten werden sich auf die Kalkulation der Preise für die einzelnen Arbeiten auswirken.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass sie sich nicht in der Lage sieht, diese Trägerkosten zusätzlich zu den bereits bestehenden Zuschüssen zu fördern. Die städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten lassen zudem die Möglichkeit zu, bis zu 5 % der KiBiz-Pauschalen für Verwaltungsaufwand / Overheadkosten, der / die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertagesstätte steht / stehen, aufzuwenden.

### **3. Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren**

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach hat im April 2009 rund 2.600 Eltern von Kindern bis zu sechs Jahren im Stadtgebiet angeschrieben und um Rückmeldung zum Thema Kinderbetreuung gebeten. Bei der Befragungsaktion geht es um die Planung eines optimalen Betreuungsangebotes in Kindergärten, Krippen, Spielgruppen und Kindertagespflege.

Bis Mitte Mai haben 885 (ca. ein Drittel) der angeschriebenen Eltern den Fragebogen ausgefüllt und an die Stadt zurückgeschickt. Parallel zum Eingang der Fragebögen werden die Daten erfasst und Anfang Juni 2009 an das Sozialpädagogische Institut der Staatlichen Fachhochschule Köln (SPI) zur Auswertung weitergeleitet. Die Befragungsergebnisse aus Bergisch Gladbach, aus den Kommunen, für die das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises zuständig ist, aus dem Rhein-Sieg-Kreis sowie aus den Städten Aachen und Bornheim wird das SPI im Juni / Anfang Juli auswerten und die Ergebnisse voraussichtlich Ende Juli 2009 vorlegen. Dem Jugendhilfeausschuss werden die Ergebnisse der Befragung in seiner Sitzung im September / Oktober 2009 vorgestellt.

Die Ergebnisse der Elternbefragung sind neben der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2008 eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung des Kindertagesstättenplans, die die Verwaltung im Frühjahr 2010 vorlegen will.

### **4. Vereinbarung über die Aufnahme auswärtiger Kinder**

Die langjährigen Bemühungen einzelner Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis, sich über die Aufnahme gemeindefremder Kinder in Kindertagesstätten zu verständigen und entsprechende Ausgleichszahlungen zu vereinbaren, sind ausgehend von der Initiative des Arbeitskreises der Wirtschaftsförderer zum Ziel geführt worden. Die Sozialdezernenten der Städte und Gemeinden mit eigenem Jugendamt haben zusammen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis den Entwurf einer Vereinbarung vorgelegt. Der Vereinbarungsentwurf war Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgemeinschaft der Hauptgemeindeverwaltungsbeamten im Rheinisch-Bergischen Kreis am 24.04.2009. Der Vereinbarung wurde mit der Bedingung zugestimmt, dass eine Revisionsklausel aufgenommen wird, so dass die nach Ablauf des ersten Jahres gesammelten Erfahrungen bei Bedarf zu einer Überarbeitung der Vereinbarung führen können. Zwischen den Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis bzw. den jeweiligen Hauptgemeindebeamten findet zurzeit die Feinabstimmung des Vereinbarungstextes statt, der anschließend unterschrieben werden und ab 01.08.2009 in Kraft treten soll.

